

Warth

(Bezeichnung des Gemeindeamtes)

Warth

, am 13.09.2020

KUND M A C H U N G

DES ERGEBNISSES DER GEMEINDEVERTRETUNGSWAHL AM 13. SEPTEMBER 2020 IN DER GEMEINDE WARTH

Gemäß § 49 Abs. 5 i.V.m. § 65 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, i.d.g.F., wird kundgemacht:

WAHL IN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Auf Grund der Wahl in die Gemeindevertretung am 13. September 2020 sind gewählt:

I. Gemeindevertreter(-innen)				
Nr.	Familien- und Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Stimmen-anzahl
1	Stolz Stefan	1967	Bürgermeister	77
2	Stolz Markus Alfons	1963	Hotelier	59
3	Huber Florian	1986	Liftbediensteter	49
4	Bickel Harald	1989	Landwirt	45
5	Weißbach Christoph	1984	Gemeindearbeiter	41
6	Moll Marcel	1979	Gemeindeangestellter	25
7	Drexel Carmen Maria	1983	PrivatzimmervermieterIn	19
8	Marinelli Patrik	1992	Techniker	18
9	Pfefferkorn Carolin	1990	GastronomIn	18

II. Ersatzmitglieder				
Nr.	Familien- und Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Stimmen-anzahl
10	Walch Simon	1990	Hotelier	17
11	Weissenbach Sebastian Arthur	1988	Gastronom	16
12	Ing. Drexel Daniel	1987	IT Techniker	19
13	Moll Brigitte	1987	ZimmervermieterIn	13
14	Fritz Belinda	1988	ZimmervermieterIn	12
15	Wüstner Vanessa	1992	GastronomIn	11
16	Walch Thomas	1956	Hotelier	10
17	Brenner Silvia	1991	GastronomIn	8
18	Jug Christian	1973	Sportshopbetreiber	7

WAHL DES BÜRGERMEISTERS

Da keine Wahlvorschläge für die Wahl in die Gemeindevertretung eingebracht wurden, ist der Bürgermeister nach § 61 des Gemeindegesetzes von der Gemeindevertretung zu wählen.

Gemäß § 64 des Gemeindewahlgesetzes kann jeder in der Gemeinde Wahlberechtigte binnen drei Tagen nach Verlautbarung des Wahlergebnisses gegen die Ermittlung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Im Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, warum und inwiefern die ziffernmäßigen Ermittlungen der Gemeindewahlbehörde nicht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Er ist bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich einzubringen.

Für die Gemeindewahlbehörde
Der Gemeindewahlleiter


.....

Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde
an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am
von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

15.08.20

Unterschrift


.....

Verteiler

- 1. Ausfertigung (für den Anschlag an der Amtstafel)
- 2. Ausfertigung (für den Wahlakt der Gemeinde)
- 3. und 4. Ausfertigung (für die Bezirkswahlbehörde mit Anschlagsvermerk)